

Erläuterungen zum Antrag auf Ausstellung einer Beglaubigungsurkunde (BU):

Bitte übermitteln Sie den Antrag auf Ausstellung einer Beglaubigungsurkunde eingescannt als PDF-Datei per E-Mail an mgv@rakwien.at. Die Beibringung der/des Fotos sowie die Entrichtung der Ausweisgebühr erfolgt bei der Abholung der Beglaubigungsurkunde.

Die fertige BU ist dabei immer von der / dem Angestellten, für die / den die BU ausgestellt wird, abzuholen, da der Inhaber die BU eigenhändig zu unterfertigen hat und die BU daraufhin einzuschweißen ist.

Der Antrag ist vom Rechtsanwalt / von der Rechtsanwaltsgesellschaft an den Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien zu richten und von ihm / ihr und der / dem Kanzleiangestellten mitzufertigen.

Was hat der Antrag zu enthalten / Was ist dem Antrag beizulegen:

Bei erstmaliger Ausstellung:

EURO 14,30 **bei Abholung** pro RA (bei 2 RAe EURO 28,60 usw.)* sind einzuzahlen (siehe unten)**

2 Fotos***

Vor- u. Zuname

Geburtsdatum

Wohnadresse

Eintrittstag

Bei Über-/Wiedereintritt:

EURO 14,30 **bei Abholung** pro RA (bei 2 RAe EURO 28,60 usw.)* sind einzuzahlen (siehe unten)**

1 Foto***

Vor- und Zuname

Austrittsanzeige des vorherigen Dienstgebers (RA oder RA-Gesellschaft)

Rückerlag der alten BU

Bei Duplikat wegen Verlust oder Diebstahl:

EURO 14,30 **bei Abholung** pro RA (bei 2 RAe EURO 28,60 usw.)* sind einzuzahlen (siehe unten)**

1 Foto***

Kopie der Verlust- oder Diebstahlsanzeige

Bei Neuausstellung:

EURO 14,30 **bei Abholung** pro RA (bei 2 RAe EURO 28,60 usw.)* sind einzuzahlen (siehe unten)**

1 Foto***

Kopie der Heiratsurkunde oder des sonstigen Dokumentes, das den Grund der Neuausstellung belegt

Rückerlag der alten BU

*** Bei Ausstellung für eine Gesellschaft bürgerlichen Rechtes ist der Betrag von EURO 14,30 pro Gesellschafter zu entrichten, da die BU auf sämtliche Gesellschafter auszustellen ist. Bei Ausstellung für eine im Firmenbuch eingetragene Rechtsanwalts-gesellschaft (OEG, KEG, GesmbH) ist der Betrag von EURO 14,30 nur einmal für die gesamte Gesellschaft zu entrichten, da die BU auf die Gesellschaft, lautend auf deren Firma, ausgestellt wird.**

**in der Mitgliederverwaltung Zimmer 1.08, 1.Stock (empfohlen wird Zahlung mit Bankomatkarte)

***Fotos sollten wegen des Scheckkartenformates der BU möglichst nicht größer als 4 x 3 cm (Höhe x Breite) sein (Farbkopien oder Farbscans ohne Fotopapier werden nicht als Fotos angesehen).

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses ist die Beglaubigungsurkunde durch den Rechtsanwalt der Rechtsanwaltskammer Wien zurückzustellen und das Austrittsdatum bekanntzugeben.